

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2006/9/20 2006/14/0028

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.09.2006

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

EStG 1988 §68 Abs1;

EStG 1988 §68 Abs5;

## Rechtssatz

Die Begünstigung für Schmutzzulagen nach § 68 Abs. 1 iVm Abs. 5 EStG 1988 setzt u.a. voraus, dass der Arbeitnehmer tatsächlich Arbeiten verrichtet, die überwiegend unter Umständen erfolgen, die in erheblichem Maß zwangsläufig eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung bewirken (Hinweis E 30. Jänner 1991, 90/13/0102, und E 27. Juni 2000, 99/14/0342).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2006:2006140028.X01

Im RIS seit

23.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$